

# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Calden**

## **Bauleitplanung der Gemeinde Calden**

### **Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln**

#### **hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat in ihrer Sitzung vom 28.09.2023 den Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit dem § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Calden vom 01.07.2020 in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Calden, derzeit Holländische Straße 35, 34379 Calden, 1. Obergeschoss, Raum 12/13, während der allgemeinen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan mit Begründung auf der Internetseite der Gemeinde Calden [www.calden.de/bauen/bebauungsplaene-fnp/](http://www.calden.de/bauen/bebauungsplaene-fnp/) und im Geoportal des Landkreises Kassel [www.landkreiskassel.de/geoportal-region-kassel/index.php](http://www.landkreiskassel.de/geoportal-region-kassel/index.php) als PDF-Dokument eingestellt. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt

#### **Hinweise:**

I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden, geltend gemacht worden ist. Ebenfalls unbeachtlich werden eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden, schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.

Es wird fernerhin darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Calden unter <https://www.calden.de/rathaus/amtliche-bekanntmachung/> öffentlich bekannt gemacht wird.

#### **Ziel der Planung:**

Ziel der Planung ist es, die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche mit der Erzeugung von erneuerbarer Energie zu kombinieren.



**Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie; Plan genordet und ohne Maßstab)**

Der räumliche Geltungsbereich (Teilgeltungsbereich A) umfasst die Flurstücke 89/15 (teilw.), 425/90, 426/315 (teilw.) und 427/315 der Flur 4 sowie die Flurstücke 34 und 136/75 der Flur 5 in der Gemarkung Obermeiser und die Flurstücke 14/1 und 17/1 der Flur 21 in der Gemarkung Westuffeln. Als externer Geltungsbereich (Teilgeltungsbereich B) für CEF-Maßnahmen: Flurstück 52/10 (teilw.) der Flur 5, Gemarkung Obermeiser

Calden, den 16. Oktober 2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde

gez. Maik Mackewitz  
(Bürgermeister)